

Gemeinde Havixbeck
Untere Denkmalbehörde
Frau Monika Böse
Postfach 11 45
48325 Havixbeck



Ansprechpartner:
Dr. Michael Huyer

Tel.: 0251 591-4084
Fax: 0251 591-4025
E-Mail: Michael.Huyer@lwl.org

Az.: hu-bör

Münster, 20.06.2013

**Unterschutzstellungsverfahren nach DSchG NW
Objekt: Spritzenhaus, Josef-Heydt-Straße 37**

Sehr geehrte Frau Böse,

nach fachlicher Überprüfung sind wir mit Ihnen der Auffassung, dass es sich bei o. g. Objekt um ein Baudenkmal handelt. Zu Ihrem Entscheidungsvorschlag stellen wir das Benehmen gem. § 21 Abs. 4 S. 1 DSchG für die Unterschutzstellung

- durch Anordnung der vorläufigen Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG
 durch Eintragung in die Denkmalliste gem. § 3 DSchG

des o. g. Objekts her.

Die erneute Beschäftigung mit dem ehem. Spritzenhaus in Havixbeck einschließlich des Ortstermins vom 28. Mai 2013 hat die Einschätzung unseres Hauses aus den Jahren 1994/95 bestätigt.

Denkmalumfang

Denkmal ist das 1869 als Spritzen- und Arresthaus errichtete und 1871 gänzlich fertiggestellte Gebäude.

Im Inneren tragen weder die nachträglich eingefügten, dünnen Trennwände noch die erneuerten Oberflächen zum Denkmalwert bei.

Der rückseitige, eingeschossige Anbau (Sanitäreinrichtungen) ist nicht Bestandteil des Denkmals.

Historische Situation

Die Gemeinde Havixbeck erwarb 1860 eine neue Feuerspritze und kaufte im Oktober 1866 als zweite Spritze jene hinzu, die seit 1792 im Besitz der Kirchengemeinde gewesen und zunächst in einem provisorischen Spritzenhäuschen unmittelbar an der Kirche untergebracht war.¹

Planungen zum Neubau eines Spritzenhauses für zwei Spritzen führten zum Entwurf des Baumeisters Niedieck aus Münster vom Oktober 1865, ohne dass bereits ein konkreter Bauplatz und Aussicht genommen worden war. Der Bau war zudem zur Aufnahme von Arrestzellen vorgesehen, da das sandsteinernerne Torhaus am Eingang zum Kirchhof nicht mehr länger als Arrestort fungieren sollte. Allerdings wurden Niediecks Planungen nicht umgesetzt.

Das spätere Baugrundstück, ein Gartengrundstück unmittelbar unterhalb des sog. Schlautmann'schen Hauses an der Chaussee nach Münster, wurde am 21. Dezember 1868 von der Gemeinde erworben.² Zur Ausführung gelangte offenbar die Planung des Baurats Dyckhoff aus Münster vom 12. März 1869, die indes nicht überliefert ist. Das realisierte Gebäude, das auch als Unterstellort für die Chaussee-Walzmaschine vorgesehen war, greift mit der Zweigeschossigkeit und den zwei segmentbogigen Einfahrtsöffnungen grundsätzliche Merkmale des früheren Entwurfs auf, fügte jedoch repräsentative Staffelgiebel hinzu. Im April 1869 erhielt der Maurer und Zimmermeister Mühlenkamp, Nottuln, den Zuschlag als Generalunternehmer für die Bauleistung. An der Bauausführung waren die aus Havixbeck stammenden Steinhauer Ladding und Wimmeler genannt Gutmann beteiligt. Nach Vorlage der Endrechnung am 30. September 1869 erfolgte am 18. Oktober die Revision des Neubaus durch Baurat Dyckhoff, dessen Bericht zahlreiche Mängel insbesondere bei der Oberflächenbehandlung und Ausstattung auflistete. Erst am 8. August 1871 konnte die Endabnahme in Aussicht gestellt werden.

Das Bauwerk wurde bis 1953, nachdem ein neues Feuerwehrhaus erbaut worden war, als Spritzenhaus genutzt und behielt seine zusätzliche Arrestfunktion noch wenige Zeit länger.

Auf der Grundlage der Planung vom 25.04.1954 erfolgte der Umbau für Wohnzwecke für Albert Görke durch den örtlichen Architekten Rudolf Markfort, wobei im Wesentlichen neue Binnenwände eingefügt wurden. Im östlichen Raum des Erdgeschosses wurde eine Werkstatt eingerichtet.³

Bei dem Neubau des Dachs entfernte man die markanten Staffelgiebel zugunsten eines vorgezogenen Ortgangs. 1960 erfolgte der Einbau einer Schankwirtschaft mit dem rückseitigen Anbau einer 1980 vergrößerten Toilettenanlage.⁴ Nach der Nutzung durch die Gastwirtschaft „Sterneck“ ist heute „Karin's Kneipe“ im Erdgeschoss untergebracht.

¹ Lorenz, Jörg: Wenn der rote Hahn kräht ... Brandschutz und Feuerlöschwesen in der Geschichte Havixbecks, Havixbeck 1999, S. 44, 56 sowie zum Folgenden S. 60f. Um 1820 wurde ein freistehendes Spritzenhaus für die eine Spritze in letztlich ungünstiger Lage auf dem Kirchhof erbaut. Bereits Mitte der 1860er Jahre wurde nach einem anderen Standort gesucht. Gemäß vertraglicher Regelung musste das Spritzenhaus auf dem Kirchenplatz bis zum 1. Mai 1868 abgebrochen sein. Ebd., S. 60.

² Acta Spritzen-Haus in Havixbeck (1833-1873), Archiv Gemeinde Havixbeck, A 3-1.

³ Diese Planung ging von der Beibehaltung der Staffelgiebel aus, wie sie auch auf Fotos aus der Mitte der 1950er Jahre erkennbar sind. Daher sind die Angaben über den Umfang einer Reparatur im Jahr 1920 bei Lorenz (S. 62) unzutreffend.

⁴ Bauakte, Gemeinde Havixbeck.

Baubeschreibung

Das 1869 aus heimischem Sandstein errichtete Gebäude von zwei Geschossen steht in Trauflage zur Josef-Heydt-Straße, wo es die südliche Grenze des einstigen sog. Unterdorfs markiert. Aufgrund seiner Ecklage zur Hauptstraße ist die Gebäudeachse leicht in NW-SO-Richtung orientiert. Die zur Straße gerichtete Südfassade besitzt im Erdgeschoss zwei große Flachbogenöffnungen, die vormals als Zufahrt für den Spritzenraum, in dem die beiden Feuerspritzen untergestellt waren, dienten. Axial darüber befinden sich zwei hochrechteckige Fenster mit schlichten Sandsteingewänden. Zumindest beim südöstlichen Gewände sind in regelmäßigen Abständen kleine Reparaturstellen aus Mörtel zu beobachten, durch welche die Position des einstigen Fenstergitters abgelesen werden kann.

Im Obergeschoss der Rückseite finden sich wiederum Fenster mit schlichten Sandsteingewänden. Nach der Planung von 1954 sollte im Erdgeschoss rückseitig ein Fenster angelegt werden, an dieser Stelle führt heute ein Durchgang in den nachträglichen Anbau. Die beiden ungegliederten Giebelseiten weisen lediglich zum Dachraum hin je zwei kleine Rechteckfenster mit ähnlichen Gewänden auf. Das mit vormals mit roten, heute mit dunklen Ziegeln gedeckte Dach hat einen deutlichen Überstand.

Im Inneren ist die etwa mittig verlaufende Trennmauer der Bauzeit in beiden Geschossen vorhanden. Neben einer schmalen südlichen Durchgangsöffnung (im Plan von 1954 vorhanden) existiert im Erdgeschoss ein breiter Durchgang.⁵ Die Trennmauer im Obergeschoss hat ausweislich der Planzeichnung zwei Durchgänge. Im Westen liegt eine einläufige Treppe, deren Geländer verkleidet ist. Sämtliche Oberflächen sind erneuert. Die Giebelmauern sind auf den Innenseiten aus Bruchstein gefügt, die dortige Fensterbögen aus Backstein.

Mit dem Verlust der markanten, eine repräsentative Wirkung erzeugenden Staffelgiebel ging ein wesentliches Merkmal des Gebäudes verloren. Allerdings ist seine ursprüngliche Funktion ungeachtet der Veränderung vor allem durch die erkennbaren Zufahrtsöffnungen ablesbar geblieben. Insgesamt ist das Gebäude, dessen Umfassungsmauern aus quaderförmigen Sandsteinen, dem vormals weithin ortstypischen Baumaterial, bestehen, in gutem baulichem Zustand.

Denkmalwertbegründung

Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, hier insbesondere für die Geschichte der Menschen in Havixbeck, weil es als einstiges Spritzenhaus die lokale bauliche Infrastruktur im Zusammenhang mit der Feuerbekämpfung von der Zeit der Reichsgründung bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts bezeugt. Die zusätzliche Funktion als Arrestgebäude wird insbesondere durch die Spuren der einstigen Vergitterung im Obergeschossfenster anschaulich überliefert.

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung und Nutzung, weil wissenschaftliche, baugeschichtliche Gründe vorliegen: Das ehem. Spritzenhaus zählt zu den ältesten Gebäuden dieser Art in der Region, die inzwischen ausgesprochen selten geworden sind. Von dieser Baugattung sind auch im weiteren Umfeld kaum Beispiele überliefert.

⁵ Auf einem Grundriss von 1960 in der Bauakte fehlt der Durchbruch in der Trennmauer im Erdgeschoss noch, eine Zeichnung von 1979 zeigt ihn bereits als Bestand.

Wir bitten, uns eine Durchschrift

- der Anordnung der Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG
- des Eintragungsbescheides gem. § 3 Abs. 3 DSchG nebst Kopie der Karteikarte

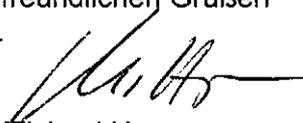
zur Kenntnis zu geben.

Seit dem 01.11.2007 ist das Widerspruchsverfahren in NRW befristet entfallen. Betroffene können sofort gegen eine Unterschutzstellung Rechtsschutz bei Gericht suchen.

Daher bitten wir Sie, mit Hinweis auf § 3 Abs. 1 S. 2 DLVO, uns eventuelle Einwendungen im Anhörungsverfahren vor Erlass der Unterschutzstellung mitzuteilen, damit ihnen Rechnung getragen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Dr. Michael Huyer



(c) LWL-Amt für Denkmalpflege, Klarinet
Geobasisdaten: (c) Landesvermessungsamt NRW
Koordinate links/unten = 3390980/15761050
plan-act-001/001/01

M 1:1000